

Jahresbericht 2019



Inhalt

| | |
|--|----|
| I – Editorial | 3 |
| <hr/> | |
| II – Bilanz und Betriebsrechnung | 5 |
| <hr/> | |
| 2.1 Bilanz | 6 |
| 2.2 Betriebsrechnung | 7 |
| III – Anhang | 8 |
| <hr/> | |
| 3.1 Grundlagen und Organisation der Fürsorgestiftung | 9 |
| 3.2 Aktive Versicherte und Rentner | 11 |
| 3.3 Art der Umsetzung des Zwecks | 11 |
| 3.4 Bewertungs- und Rechnungslegungsgrundsätze, Stetigkeit | 11 |
| 3.5 Versicherungstechnische Risiken / Risikodeckung / Deckungsgrad | 12 |
| 3.6 Erläuterung der Vermögensanlage und des Nettoergebnisses aus Vermögensanlage | 12 |
| 3.7 Erläuterung weiterer Positionen der Bilanz und der Betriebsrechnung | 16 |
| 3.8 Auflagen der Aufsichtsbehörde | 16 |
| 3.9 Weitere Informationen mit Bezug auf die finanzielle Lage | 16 |
| 3.10 Ereignisse nach dem Bilanzstichtag | 16 |
| IV – Bericht der Revisionsstelle | 17 |
| <hr/> | |



Editorial

I – Editorial

Umsetzung des Auftrags

Dem Stiftungszweck entsprechend wurden – wie in den Vorjahren – Unterstützungsbeiträge an Not leidende Mitarbeitende und Rentner ausgerichtet. Diese lagen mit CHF 0,111 Mio. über denjenigen des Vorjahrs (CHF 0,101 Mio.).

Im Berichtsjahr sind Rückerstattungen von bereits früher gesprochenen Leistungen in Höhe von CHF 0,011 Mio. (Vorjahr CHF 0,098 Mio.) erfolgt.

Kennzahlen

| | 2019 in Mio. CHF | 2018 in Mio. CHF |
|---|---------------------|---------------------|
| Bilanzsumme | 57,934 | 52,214 |
| Freies Stiftungskapital | 57,933 | 52,212 |
| Fürsorgeleistungen an Mitarbeitende und Rentner | (0,111) | (0,101) |
| Fürsorgeleistungen im Anschluss an die arbeitgeberseitige Lohnausfallversicherung | 0,011 | 0,098 |
| Nettoergebnis aus Vermögensanlagen | 5,891 | (1,185) |

Beschlüsse und Aktivitäten des Stiftungsrats

Der Stiftungsrat der Fürsorgestiftung der Credit Suisse Group (Schweiz) hat sich im Berichtsjahr mittels Zirkularbeschlüssen und einer Stiftungsratsitzung mit folgenden Geschäften befasst:

- Vergabepolitik der Fürsorgestiftung;
- Jahresbericht und Rechnung 2018;
- Entlastung der Geschäftsleitung;
- Bestätigung der Revisionsgesellschaft KPMG AG für das Jahr 2019;
- Wechsel der Revisionsstelle zu PWC ab 2020;
- Notlagenleistungen bei fehlenden Kranken- oder Unfalltaggeld-Leistungen;
- Feststellung der Anschlüsse;
- Umgang mit Teilliquidationen.

Der Stiftungsrat liess sich ferner laufend über die Vermögensentwicklung orientieren.

FÜRSORGESTIFTUNG DER CREDIT SUISSE GROUP (SCHWEIZ)



Philip Hess
Stiftungsratspräsident



Martin Wagner
Geschäftsführer

Personenbegriffe im Jahresbericht stehen sowohl für männliche wie auch für weibliche Personen.



Bilanz und Betriebsrechnung

- 6 Bilanz
- 7 Betriebsrechnung

II – Bilanz und Betriebsrechnung

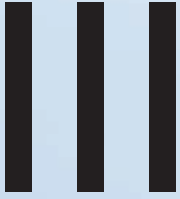
2.1 Bilanz

| | Anhang | 31.12.2019 | | 31.12.2018 | |
|--|--------|-------------------|--------------|-------------------|--------------|
| | | CHF | % | CHF | % |
| Vermögensanlagen | | 57'933'535 | 100,0 | 52'214'213 | 100,0 |
| Flüssige Mittel / Geldmarktanlagen | 3.6.3 | 16'549 | 0,0 | 38'147 | 0,1 |
| Darlehen an die Pensionskasse der Credit Suisse Group (Schweiz) | 3.6.1 | 57'916'986 | 100,0 | 52'176'066 | 99,9 |
| Aktive Rechnungsabgrenzung | | - | - | - | - |
| Total Aktiven | | 57'933'535 | 100,0 | 52'214'213 | 100,0 |

| | 31.12.2019 | | 31.12.2018 | |
|--------------------------------------|-------------------|--------------|-------------------|--------------|
| | CHF | % | CHF | % |
| Verbindlichkeiten | - | - | - | - |
| Passive Rechnungsabgrenzung | 926 | 0,0 | 2'619 | 0,0 |
| Freies Stiftungskapital | 57'932'609 | 100,0 | 52'211'594 | 100,0 |
| Stand per 1. Januar | 52'211'594 | 90,1 | 53'458'892 | 102,4 |
| Ertrags- (+) / Aufwandüberschuss (-) | 5'721'015 | 9,9 | (1'247'298) | (2,4) |
| Total Passiven | 57'933'535 | 100,0 | 52'214'213 | 100,0 |

2.2 Betriebsrechnung

| Betriebsrechnung | | 2019 | 2018 |
|---|---------------|------------------|--------------------|
| | Anhang | CHF | CHF |
| Beiträge und Einlagen | | | |
| Zuwendung der Bank | | – | – |
| Zuwendungen von Dritten | | – | – |
| Zufluss aus Beiträgen und Einlagen | | – | – |
| Leistungen | | | |
| Fürsorgeleistungen an Mitarbeitende und Rentner | | (111'104) | (100'500) |
| Fürsorgeleistungen im Anschluss an die arbeitgeberseitige Lohnausfallversicherung | 3.9.2 | 11'201 | 97'599 |
| Abfluss für Leistungen und Vorbezüge | | (99'903) | (2'901) |
| Nettoergebnis aus dem Versicherungsteil | | (99'903) | (2'901) |
| Nettoergebnis aus Vermögensanlage | | | |
| Ergebnis aus flüssigen Mitteln / Geldmarktanlagen | | (244) | (739) |
| Ertrag Darlehen an die Pensionskasse der Credit Suisse Group (Schweiz) | | 6'358'661 | (626'460) |
| Vermögensverwaltungskosten | 3.6.7 | (467'740) | (558'147) |
| Nettoergebnis aus Vermögensanlage | | 5'890'677 | (1'185'346) |
| Sonstiger Ertrag | | – | 2'965 |
| Verwaltungsaufwand | | | |
| Allgemeiner Verwaltungsaufwand | | (51'772) | (43'927) |
| Aufwand für Revisionsstelle | | (12'170) | (12'172) |
| Aufwand für Aufsichtsbehörden | | (5'817) | (5'917) |
| Verwaltungsaufwand Total | | (69'759) | (62'016) |
| Ertrags- (+) / Aufwandüberschuss (-) | | 5'721'015 | (1'247'298) |



Anhang

- 9 Grundlagen und Organisation der Fürsorgestiftung
- 11 Aktive Versicherte und Rentner
- 11 Art der Umsetzung des Zwecks
- 11 Bewertungs- und Rechnungslegungsgrundsätze, Stetigkeit
- 12 Versicherungstechnische Risiken / Risikodeckung / Deckungsgrad
- 12 Erläuterung der Vermögensanlage und des Nettoergebnisses aus Vermögensanlage
- 16 Erläuterung weiterer Positionen der Bilanz und der Betriebsrechnung
- 16 Auflagen der Aufsichtsbehörde
- 16 Weitere Informationen mit Bezug auf die finanzielle Lage
- 16 Ereignisse nach dem Bilanzstichtag

III – Anhang

3.1 Grundlagen und Organisation der Fürsorgestiftung

3.1.1 Rechtsform und Stiftungszweck

Unter dem Namen «Fürsorgestiftung der Credit Suisse Group (Schweiz)» besteht eine Stiftung im Sinne der Art. 80 ff. ZGB und Art. 331 OR, genauer ein Wohlfahrtsfonds mit Ermessensleistungen im Sinne von Art. 89a Absatz 7 ZGB.

Der Zweck der Stiftung besteht in der Unterstützung von Arbeitnehmern und Pensionierten der Credit Suisse Group AG und der mit dieser wirtschaftlich und finanziell eng verbundenen Unternehmen sowie von deren Angehörigen und Hinterlassenen bei unverschuldeten Notlagen aufgrund von Krankheit, Unfall, Invalidität, Tod oder Arbeitslosigkeit sowie in der Ausrichtung von freiwilligen Teuerungszulagen an die Rentner.

Die Stiftung kann freiwillige Zusatzleistungen zu den reglementarischen Vorsorgeleistungen bei Alter, Invalidität und Tod sowie freiwillige Einkaufsleistungen in die reglementarische Vorsorge der Arbeitnehmer erbringen.

Die Stiftung kann zur Erfüllung des Stiftungszwecks Versicherungsverträge abschliessen, wobei die Stiftung Versicherungsnehmerin und Begünstigte sein muss.

Die Stiftung kann zur Finanzierung von Beiträgen und Versicherungsprämien auch Leistungen an andere steuerbefreite Personalvorsorgeeinrichtungen erbringen, die zugunsten der Destinatäre bestehen.

3.1.2 Registrierung BVG und Sicherheitsfonds

Die Stiftung ist nicht im BVG-Register eingetragen und auch nicht dem Sicherheitsfonds BVG angeschlossen. Sie firmiert im Handelsregister unter der Nummer CHE-103.120.807.

3.1.3 Urkunde und Reglemente

Per Bilanzstichtag bestehen folgende Urkunde sowie die genannten Reglemente:

| Urkunde und Reglemente | | |
|---|----------------------|------------------|
| | verabschiedet | gültig ab |
| Stiftungsurkunde | 8.2015 | 9.11.2015 |
| Organisationsreglement | 8.2015 | 1.9.2015 |
| Reglement über die Anlagen und Rückstellungen | 12.2014 | 1.12.2014 |

3.1.4 Oberstes Organ, Geschäftsführung und Zeichnungsberechtigung

Stiftungsrat

Der Stiftungsrat besteht aus vier Mitgliedern. Die Mitglieder des Stiftungsrats sowie die weiteren Organe sind nachfolgend aufgeführt. Zeichnungsberechtigt namens der Fürsorgestiftung sind der Präsident des Stiftungsrats sowie der Geschäftsführer je kollektiv zu zweien. Der Stiftungsrat ist ferner befugt, weiteren Personen die Kollektivunterschrift zu erteilen und die Art der Zeichnung festzulegen. Die erteilten Zeichnungsberechtigungen sind aus dem Handelsregister ersichtlich.

Arbeitgebervertreter

Philip Hess, Zürich, Credit Suisse Group AG, Präsident
Christian G. Machate, Credit Suisse AG, Zürich
Claude Täschler, Credit Suisse (Schweiz) AG, Zürich

Arbeitnehmervertreter, durch die Credit Suisse Group AG bestimmt

Thomas Isenschmid, Credit Suisse Asset Management (Schweiz) AG, Zürich

Geschäftsführung

Martin Wagner, Geschäftsführer, Zürich

Geschäftsstelle

Pensionskasse der Credit Suisse Group (Schweiz), Zürich

3.1.5 Experten, Revisionsstelle, Berater, Aufsichtsbehörde

Revisionsstelle

KPMG AG, Zürich

Aufsichtsbehörde

BVG- und Stiftungsaufsicht des Kantons Zürich (BVS), Zürich

3.1.6 Angeschlossene Arbeitgeber

Gemäss der Stiftungsurkunde wird das Personal von mit der Credit Suisse Group AG wirtschaftlich oder finanziell eng verbundenen Unternehmen durch Beschluss des Stiftungsrats angeschlossen. Voraussetzung für einen solchen Anschluss ist, dass der Stiftung dazu die nötigen Mittel zur Verfügung gestellt und die erworbenen Rechtsansprüche und Anwartschaften der bisherigen Destinatäre nicht geschmälert werden. Ein Beschluss betreffend Anschluss wird der Aufsichtsbehörde zur Kenntnis gebracht.

Die angeschlossenen Firmen sind mit Ausnahme der Neuen Aargauer Bank AG, die über eine eigene Wohlfahrtsstiftung verfügt, identisch mit den bei der Pensionskasse der Credit Suisse Group (Schweiz) angeschlossenen Firmen.

3.1.7 Corporate Governance

Integritäts- und Loyalitätsvorschriften

Die Fürsorgestiftung hat sich freiwillig der ASIP-Charta unterstellt, einem für alle ASIP-Mitglieder verbindlichen Verhaltenskodex. Die ASIP-Charta soll dazu beitragen, dass Vorsorgevermögen ausschliesslich ihrem Zweck entsprechend eingesetzt und Missbräuche bei der Anlage und der Verwaltung solcher Vermögen vermieden werden.

Alle internen unterstellten Personen – dazu gehören die Mitglieder des Stiftungsrats sowie die Mitarbeitenden der Geschäftsstelle – müssen gegenüber der Fürsorgestiftung die Einhaltung der Loyalitätsbestimmungen via ein einheitliches Formular bestätigen. Weiter haben sich die betroffenen Personen verpflichtet, auf Verlangen des Stiftungsrats ihre Bankverbindungen offenzulegen und die Regeln der Credit Suisse AG betreffend Eigengeschäfte einzuhalten.

Bei externen mit der Vermögensverwaltung betrauten Personen wie zum Beispiel Vermögensverwalter, Global Custodian, Investment Consultants und Investment Controllers wird analog eine schriftliche Loyalitätserklärung eingeholt.

Stimmrechtsverhalten

Im Berichtsjahr verfügte die Fürsorgestiftung über keine Aktienanlagen. Entsprechend wurden keine Aktionärsrechte wahrgenommen.

Umgang mit Retrozessionen

Für den Umgang mit Retrozessionen bestehen bei der Fürsorgestiftung keine expliziten Regelungen, da die Vermögensanlage in Form eines Darlehens an die Pensionskasse der Credit Suisse Group (Schweiz) delegiert wurde und dort die entsprechenden Regelungen getroffen sind.

Entschädigung des Stiftungsrats

Der Stiftungsrat wird für seine Arbeit nicht entschädigt.

Informationspolitik

Die finanzielle Berichterstattung erfolgt im Rahmen des Jahresberichts unter Swiss GAAP FER 26. Alle relevanten Informationen über die Stiftung sind abrufbar unter:
<https://pensionskasse.credit-suisse.com/wir-fuer-sie/fuersorgestiftung>

3.2 Aktive Versicherte und Rentner

Gemäss der Stiftungsurkunde sind der Zweck der Stiftung die Unterstützung von Arbeitnehmern und Pensionierten der Credit Suisse Group AG und der mit dieser wirtschaftlich und finanziell eng verbundenen Unternehmen sowie von deren Angehörigen und Hinterlassenen bei unverschuldeten Notlagen aufgrund von Krankheit, Unfall, Invalidität, Tod oder Arbeitslosigkeit sowie die Ausrichtung freiwilliger Teuerungszulagen an die Rentner. Mögliche Destinatäre sind somit im Kreis des Versichertenbestands der Pensionskasse zu suchen.

Der Bestand an aktiven Versicherten beträgt 17'736 Personen (Vorjahr 17'623 Personen) sowie 11'227 Rentenbezüger (Vorjahr 11'313 Rentenbezüger).

Von den aktiven Versicherten sind die aktiven Versicherten der Neuen Aargauer Bank mit 609 aktiven Versicherten (Vorjahr 615 aktive Versicherte) abzuziehen (siehe Ziffer 3.1.6). Für die aktiven Versicherten der Neuen Aargauer Bank besteht eine eigene Wohlfahrtsstiftung. Die Rentenbezüger der Neuen Aargauer Bank sind jedoch mögliche Destinatäre der Fürsorgestiftung der Credit Suisse Group (Schweiz).

3.3 Art der Umsetzung des Zwecks

Die Fürsorgestiftung ist eine «reine» Fürsorge- und Finanzierungsstiftung ohne direkte Leistungsansprüche der Destinatäre. Die Finanzierung der Stiftung erfolgt durch freiwillige Zuwendungen und durch Vermögenserträge.

3.4 Bewertungs- und Rechnungslegungsgrundsätze, Stetigkeit

Buchführung, Bilanzierung und Bewertung erfolgen nach den Vorschriften von Swiss GAAP FER 26.

Gegenüber dem Vorjahr bestehen keine Änderungen der Grundsätze bei Bewertung, Buchführung und Rechnungslegung.

Darlehen

Die Bewertung des Darlehens erfolgt zum Nominalwert zuzüglich Gewinn- bzw. Verlustbeteiligung. Für die Gewinn- bzw. die Verlustbeteiligung ist die Performance der Pensionskasse der Credit Suisse Group (Schweiz) massgebend (Kontokorrentverzinsung). Für die Performanceermittlung bei der Pensionskasse gelten die Ausführungen in deren Jahresbericht.

Übrige Aktiven

Die Bilanzierung der übrigen Anlagen und Forderungen sowie der Kontokorrentguthaben erfolgt zu Nominalwerten oder zu Marktpreisen, vermindert um betriebswirtschaftlich notwendige Wertberichtigungen. Zurzeit ist kein Wertberichtigungsbedarf erkennbar.

3.5 Versicherungstechnische Risiken / Risikodeckung / Deckungsgrad

Die Fürsorgestiftung ist eine reine Fürsorge- und Finanzierungsstiftung und trägt keine Risiken, die eine versicherungstechnische Reserve benötigen.

Der Deckungsgrad im Sinne von Art. 44 BVV 2 wird mangels versicherungstechnischer Verpflichtungen nicht ausgewiesen.

3.6 Erläuterung der Vermögensanlage und des Nettoergebnisses aus Vermögensanlage

3.6.1 Organisation der Anlagetätigkeit, Anlageberater und Anlagemanager, Anlagereglement

2014 haben die Fürsorgestiftung der Credit Suisse Group (Schweiz) und die Pensionskasse der Credit Suisse Group (Schweiz) miteinander einen Darlehensvertrag vereinbart. Grund für das Darlehen war, Aufwand und Kosten zu sparen beziehungsweise die Abwicklung zu vereinfachen.

Das partiarische Darlehen ist auf unbestimmte Zeit abgeschlossen worden. Die Höhe des Darlehens kann durch die Fürsorgestiftung im Rahmen der Liquiditätsplanung jederzeit reduziert oder erhöht werden. Als Gegenleistung für das Darlehen erhält die Fürsorgestiftung eine Erfolgsbeteiligung in Höhe der Performance des Gesamtvermögens der Pensionskasse für das betreffende Kalenderjahr. Im Falle einer positiven Performance des Gesamtvermögens der Pensionskasse wird das Darlehen entsprechend erhöht (Gewinnbeteiligung); im Falle einer negativen Performance des Gesamtvermögens der Pensionskasse wird das Darlehen entsprechend der Negativperformance reduziert (Verlustbeteiligung).

Mit dem Darlehen übernimmt die Fürsorgestiftung indirekt die Vorgehens- und Verfahrensweisen der Anlagetätigkeit und ihrer Überwachung von der Pensionskasse der Credit Suisse Group (Schweiz). Zwar ist das Vermögen vollständig bei einem einzigen Schuldner angelegt, andererseits ist die Vermögensanlage bei der Pensionskasse aufgrund ihrer Grösse breiter diversifiziert, als dies kosteneffizient bei der Fürsorgestiftung hätte bewerkstelligt werden können.

3.6.2 Zielgrösse und Berechnung der Wertschwankungsreserve

Die Fürsorgestiftung ist eine patronale Wohlfahrtsstiftung und trägt keine versicherungstechnischen Risiken, die eine Wertschwankungsreserve benötigen würden.

3.6.3 Darstellung der Vermögensanlage nach Anlagekategorien (ökonomisches Exposure)

Die Fürsorgestiftung übernimmt seit 2014 die Anlagestrategie der Pensionskasse. Die nachfolgende Tabelle zeigt die effektive Asset Allocation (ökonomisches Exposure) per Bilanzstichtag auf der Basis der Look-through-Betrachtung. Damit spiegelt das ökonomische Exposure bis auf den Einfluss von direkt gehaltener Liquidität beinahe vollumfänglich das ökonomische Exposure der Pensionskasse wider.

Gesamtvermögen unter Anrechnung der derivativen Finanzinstrumente

Ökonomisches Exposure (Look-through)

| Effektive Asset Allocation | 2019 in % | 2018 in % | Bandbreite Min. bis Max. ¹ |
|---|--------------|--------------|--|
| Flüssige Mittel / Geldmarktanlagen CHF | 4,9 | 5,3 | |
| Flüssige Mittel / Geldmarktanlagen FW | -4,3 | -0,8 | |
| Total flüssige Mittel / Geldmarktanlagen | 0,6 | 4,5 | |
| Obligationen CHF | 20,7 | 3,1 | |
| Obligationen Fremdwährungen | 18,2 | 25,5 | |
| Total Obligationen | 38,9 | 28,6 | |
| Schweizer Hypotheken | 0,0 | 0,0 | |
| Total Obligationen inklusive Liquidität | 39,5 | 33,0 | 15–65 |
| Aktienanlagen Schweiz | 4,8 | 4,6 | |
| Aktienanlagen Ausland | 27,2 | 27,3 | |
| Total Aktien | 32,0 | 31,9 | 10–40 |
| Hedge-Fonds | 2,9 | 6,8 | |
| Private Equity | 6,1 | 6,0 | |
| Rohstoffe | 0,0 | 2,2 | |
| Infrastruktur | 2,7 | 3,2 | |
| Insurance-linked-Strategien | 2,1 | 2,8 | |
| Total alternative Anlagen | 13,8 | 21,0 | 10–30 |
| Immobilien Direktanlagen | 7,6 | 8,0 | |
| Immobilien Kollektivanlagen | 7,2 | 6,1 | |
| Total Immobilien | 14,8 | 14,1 | 8–18 |
| Total Vermögensanlagen | 100,0 | 100,0 | |
| Fremdwährungen Total | 25,4 | 23,7 | 0–40 |
| Anlagen in die Credit Suisse Group AG ohne Liquidität | 0,5 | 0,5 | 0–10 |

¹ Bandbreiten 2019 analog der Pensionskasse der Credit Suisse Group (Schweiz).

3.6.4 Laufende (offene) derivative Finanzinstrumente

Die Fürsorgestiftung verwendet direkt keine derivativen Finanzinstrumente. Allerdings setzt die Pensionskasse, an deren Vermögensanlage die Fürsorgestiftung partizipiert, derivative Finanzinstrumente ein.

3.6.5 Marktwert und Vertragspartner der Wertpapiere unter Securities Lending

Die Fürsorgestiftung betreibt direkt kein Securities Lending. Allerdings setzt die Pensionskasse, an deren Vermögensanlage die Fürsorgestiftung partizipiert, Securities Lending ein.

3.6.6 Erläuterung des Nettoergebnisses aus Vermögensanlage

Performance im Überblick

Die Fürsorgestiftung partizipiert mittels des Darlehens an der Performance der Pensionskasse. Die Performance der Pensionskasse wird von der Credit Suisse (Schweiz) AG mit der Time-Weighted-Return-Methode und gemäss den Swiss Performance Presentation Standards (SPPS) ermittelt.

| Performance | 2019 | 2018 |
|--------------------|-------------|-------------|
| in % | 11,3 | (2,2) |

Nachfolgende Tabelle zeigt den Performancebeitrag nach Anlagekategorien, wie er sich auf der Basis des Darlehens darstellt.

| Anlagekategorie | Performance- beitrag 2019 in % | Performance- beitrag 2018 in % |
|---|---|---|
| Obligationen inklusive Liquidität und Fremdwährungs-Overlay | 1,3 | (1,1) |
| Aktien | 7,2 | (3,0) |
| Immobilien | 1,8 | 0,5 |
| Alternative Anlagen | 1,0 | 1,4 |
| Gesamtpformance | 11,3 | (2,2) |

3.6.7 Erläuterung zu den Vermögensverwaltungskosten

Die Vermögensverwaltungskosten beinhalten alle Kosten, die im Zusammenhang mit der Bewirtschaftung des Vermögens anfallen. Die ausgewiesenen Kosten umfassen Managementgebühren und All-in-Fees, Transaktionskosten, Custody Fees und Gebühren sowie die Compliance- und Reporting-Kosten.

Im Berichtsjahr erhält die Fürsorgestiftung die Netto-Performance aus dem Darlehen, in der die Vermögensverwaltungskosten der Pensionskasse enthalten sind. Die im Jahresbericht der Pensionskasse ausgewiesenen Vermögensverwaltungskosten in Prozent der kostentransparenten Anlagen zeigen für das Berichtsjahr einen Wert von 0,89% (Vorjahr: 1,05%) (Quelle: Pensionskasse der Credit Suisse Group [Schweiz], Jahresbericht 2019, <https://pensionskasse.credit-suisse.com/download>). Entsprechend wurden für das Berichtsjahr Vermögensverwaltungskosten aus dem Darlehen an die Pensionskasse in einer Höhe von CHF 467'740 (Vorjahr: CHF 558'147) ermittelt, wie nachfolgende Tabelle zeigt:

| Vermögensverwaltungskosten | 2019 in CHF | 2018 in CHF | 2019 in % | 2018 in % |
|--|------------------------|------------------------|----------------------|----------------------|
| Direkte Vermögensverwaltungskosten | – | – | – | – |
| Darlehen Pensionskasse CSG, Kostenkennzahlen | 467'740 | 558'147 | 100,0 | 100,0 |
| Total | 467'740 | 558'147 | 100,0 | 100,0 |

Setzt man den Vermögenswert der kostentransparenten Anlagen ins Verhältnis zum Total der Vermögensanlagen, so ergibt sich daraus die Kostentransparenzquote, wie sie in nachstehender

Tabelle aufgeführt ist. Diese zeigt zudem die Vermögensverwaltungskosten in Prozent der kostentransparenten Anlagen:

| Kostenkennzahlen | | | | |
|---|--------------------|--------------------|--------------|--------------|
| | 2019 | 2018 | 2019 | 2018 |
| | in Mio. CHF | in Mio. CHF | in % | in % |
| Total kostentransparente Anlagen | 57,9 | 52,2 | | |
| Total Anlagen | 57,9 | 52,2 | | |
| Kostentransparenzquote | | | 100,0 | 100,0 |
| Vermögensverwaltungskosten gemäss Betriebsrechnung in % der kostentransparenten Vermögensanlagen | | | 0,81 | 1,07 |

Zum Bilanzstichtag waren wie im Vorjahr keine intransparenten Kollektivanlagen vorhanden.

Die aus der Summe aller Kostenkennzahlen für Kollektivanlagen ermittelten Vermögensverwaltungskosten sind insgesamt aufwandsneutral, da die entsprechenden Kosten ertragserhöhend bei den Erträgen aus den jeweiligen Anlagekategorien wirken (siehe die entsprechenden Positionen in der Betriebsrechnung unter dem Nettoergebnis aus Vermögensanlage).

3.6.8 Erläuterung der Anlagen beim Arbeitgeber

Die Anlagen beim Arbeitgeber reflektieren zum Bilanzstichtag die Werte, wie sie sich anteilmässig aus dem Darlehen der Fürsorgestiftung an die Pensionskasse ergeben (Look-through-Betrachtung). Bei der Pensionskasse der Credit Suisse Group (Schweiz) kommt folgende Regelung zur Anwendung:

Als Anlagen beim Arbeitgeber gelten alle Anlagen bei der Credit Suisse Group AG und ihren Tochtergesellschaften. Zusätzlich zu berücksichtigen ist eine Spezialregelung für Banken (vgl. BSV-Mitteilungen über die berufliche Vorsorge Nr. 84, Ziffer 486, und Schreiben des Amts für berufliche Vorsorge und Stiftungen des Kantons Zürich [BVS] vom 12. Februar 2008): Anlagen, die keinen Anlage-, sondern ausschliesslich Geschäftsverkehrscharakter aufweisen, gelten nicht als Anlagen beim Arbeitgeber, sofern der Arbeitgeber eine Bank ist. Geschäftsverkehrscharakter haben dabei auch Gelder, die mit Blick auf eine beabsichtigte (Re-)Investition für einen gewissen Zeitraum in liquider Form angelegt sind. Hierunter sind auch die Gewinne bzw. Verluste aus Devisentermingeschäften und Swap-Transaktionen aufgeführt.

| Anlagen beim Arbeitgeber (Look-through) | | |
|--|-------------------|-------------------|
| | 31.12.2019 | 31.12.2018 |
| | Mio. CHF | Mio. CHF |
| Aktien der Credit Suisse Group AG | 0,290 | 0,242 |
| Total Anlagen beim Arbeitgeber | 0,290 | 0,242 |

Unter die Spezialregelung für Banken fallen folgende Gelder:

| Betriebsnotwendige Liquidität (Look-through) | | |
|--|-------------------|-------------------|
| | 31.12.2019 | 31.12.2018 |
| | Mio. CHF | Mio. CHF |
| Flüssige Mittel / Geldmarktanlagen | 4,612 | 3,570 |
| Gewinn/Verlust aus Devisentermingeschäften, Futures und Swap-Transaktionen | 0,198 | 0,101 |
| Total betriebsnotwendige Liquidität | 4,810 | 3,671 |

Fasst man aus den beiden vorhergehenden Tabellen die Anlagen beim Arbeitgeber und die betriebsnotwendige Liquidität zusammen, so ist per Bilanzstichtag ein Vermögenswert von CHF 5,10 Mio. (8,8% der Vermögensanlagen) beim Arbeitgeber investiert im Vergleich zu CHF 3,91 Mio. (7,5%) im Vorjahr.

Der Stiftungsrat lässt sich regelmässig über das Gesamtengagement der Fürsorgestiftung bei der Credit Suisse Group AG und ihren Tochtergesellschaften sowie über die betriebsnotwendige Liquidität informieren.

3.7 Erläuterung weiterer Positionen der Bilanz und der Betriebsrechnung

3.7.1 Verwaltungsaufwand

Die Fürsorgestiftung trägt die Verwaltungskosten selbst.

3.8 Auflagen der Aufsichtsbehörde

Keine.

3.9 Weitere Informationen mit Bezug auf die finanzielle Lage

3.9.1 Teilliquidationen

Der Stiftungsrat hat festgestellt, dass in den Jahren 2018 und 2019 die Voraussetzungen für eine Teilliquidation nicht gegeben sind.

3.9.2 Fürsorgeleistungen im Anschluss an die arbeitgeberseitige Kranken- und Unfalltaggeldversicherung

Im Berichtsjahr sind Rückerstattungen von diversen Ausgleichskassen von bereits früher gesprochenen Leistungen in Höhe von CHF 0,011 Mio. (Vorjahr CHF 0,098 Mio.) erfolgt.

3.9.3 Laufende Rechtsverfahren

Es bestehen zurzeit keine laufenden Rechtsverfahren.

3.10 Ereignisse nach dem Bilanzstichtag

Es sind keine besonderen Ereignisse nach dem Bilanzstichtag aufgetreten oder erkennbar.

IV

Bericht der
Revisionsstelle

IV – Bericht der Revisionsstelle



KPMG AG
Audit
Räffelstrasse 28
CH-8045 Zürich

Postfach
CH-8036 Zürich

T +41 58 249 31 31
E infozurich@kpmg.com
kpmg.ch

Bericht der Revisionsstelle an den Stiftungsrat der

Fürsorgestiftung der Credit Suisse Group (Schweiz), Zürich

Bericht der Revisionsstelle zur Jahresrechnung

Als Revisionsstelle haben wir die beiliegende Jahresrechnung der Fürsorgestiftung der Credit Suisse Group (Schweiz), bestehend aus Bilanz, Betriebsrechnung und Anhang (Abschnitte II und III), für das am 31. Dezember 2019 abgeschlossene Geschäftsjahr geprüft.

Verantwortung des Stiftungsrates

Der Stiftungsrat ist für die Aufstellung der Jahresrechnung in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften und der Stiftungsurkunde sowie den Reglementen verantwortlich. Diese Verantwortung beinhaltet die Ausgestaltung, Implementierung und Aufrechterhaltung einer internen Kontrolle mit Bezug auf die Aufstellung einer Jahresrechnung, die frei von wesentlichen falschen Angaben als Folge von Verstössen oder Irrtümern ist. Darüber hinaus ist der Stiftungsrat für die Auswahl und die Anwendung sachgemässer Rechnungslegungsmethoden sowie die Vornahme angemessener Schätzungen verantwortlich.

Verantwortung der Revisionsstelle

Unsere Verantwortung ist es, aufgrund unserer Prüfung ein Prüfungsurteil über die Jahresrechnung abzugeben. Wir haben unsere Prüfung in Übereinstimmung mit dem schweizerischen Gesetz und den Schweizer Prüfungsstandards vorgenommen. Nach diesen Standards haben wir die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass wir hinreichende Sicherheit gewinnen, ob die Jahresrechnung frei von wesentlichen falschen Angaben ist.

Eine Prüfung beinhaltet die Durchführung von Prüfungshandlungen zur Erlangung von Prüfungsnachweisen für die in der Jahresrechnung enthaltenen Wertansätze und sonstigen Angaben. Die Auswahl der Prüfungshandlungen liegt im pflichtgemässen Ermessen des Prüfers. Dies schliesst eine Beurteilung der Risiken wesentlicher falscher Angaben in der Jahresrechnung als Folge von Verstössen oder Irrtümern ein. Bei der Beurteilung dieser Risiken berücksichtigt der Prüfer die interne Kontrolle, soweit diese für die Aufstellung der Jahresrechnung von Bedeutung ist, um die den Umständen entsprechenden Prüfungshandlungen festzulegen, nicht aber um ein Prüfungsurteil über die Wirksamkeit der internen Kontrolle abzugeben. Die Prüfung umfasst zudem die Beurteilung der Angemessenheit der angewandten Rechnungslegungsmethoden, der Plausibilität der vorgenommenen Schätzungen sowie eine Würdigung der Gesamtdarstellung der Jahresrechnung. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise eine ausreichende und angemessene Grundlage für unser Prüfungsurteil bilden.

Prüfungsurteil

Nach unserer Beurteilung entspricht die Jahresrechnung für das am 31. Dezember 2019 abgeschlossene Geschäftsjahr dem schweizerischen Gesetz und der Stiftungsurkunde sowie den Reglementen.

Berichterstattung aufgrund weiterer gesetzlicher und anderer Vorschriften

Wir bestätigen, dass wir die gesetzlichen Anforderungen an die Zulassung (Art. 52b BVG) und die Unabhängigkeit (Art. 34 BVV 2) erfüllen und keine mit unserer Unabhängigkeit nicht vereinbaren Sachverhalte vorliegen.

Ferner haben wir die weiteren in Art. 52c Abs. 1 BVG und Art. 35 BVV 2 vorgeschriebenen Prüfungen vorgenommen. Der Stiftungsrat ist für die Erfüllung der gesetzlichen Aufgaben und die Umsetzung der statutarischen und reglementarischen Bestimmungen zur Organisation, zur Geschäftsführung und zur Vermögensanlage verantwortlich.

Wir haben geprüft, ob

- die Organisation und die Geschäftsführung den gesetzlichen und reglementarischen Bestimmungen entsprechen und ob eine der Grösse und Komplexität angemessene interne Kontrolle existiert;
- die Vermögensanlage den gesetzlichen und reglementarischen Bestimmungen entspricht;
- die Vorkehren zur Sicherstellung der Loyalität in der Vermögensverwaltung getroffen wurden und die Einhaltung der Loyalitätspflichten sowie die Offenlegung der Interessenverbindungen durch das oberste Organ hinreichend kontrolliert wird;
- in den offen gelegten Rechtsgeschäften mit Nahestehenden die Interessen der Vorsorgeeinrichtung gewahrt sind.

Wir bestätigen, dass die diesbezüglichen anwendbaren gesetzlichen und statutarischen sowie reglementarischen Vorschriften eingehalten sind.

Wir empfehlen, die vorliegende Jahresrechnung zu genehmigen.

KPMG AG



Dr. Silvan Loser
Zugelassener Revisionsexperte
Leitender Revisor



Erich Meier
Zugelassener Revisionsexperte

Zürich, 9. April 2020



FÜRSORGESTIFTUNG DER CREDIT SUISSE GROUP (SCHWEIZ)

JPK

Postfach

8070 Zürich

credit-suisse.com/pensionskasse

Copyright © 2020 Fürsorgestiftung der Credit Suisse Group (Schweiz) und/oder mit ihr verbundene Unternehmen. Alle Rechte vorbehalten.